

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	19.02.2018

Ausbau der Elektromobilität in Köln

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017, TOP 7.2.4

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Mit welcher Spannung wird das Straßenbeleuchtungsnetz betrieben?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

80 % der Straßenleuchten werden über das allgemeine Verteilnetz (0,4- oder 1-KV-Netz) versorgt. Die Leuchten selbst werden mit 230 V betrieben.

Frage 2:

„Ist es möglich, dieses Leitungsnetz für Aufladestationen von Elektrofahrzeugen (Elektro-Fahrräder bzw. Elektro-PKWs) zu nutzen? Können Aufladestationen an Straßenlaternen montiert werden und mit welchen Kosten ist (bei einem umfangreichen Ausbau eines solchen Netzes) pro Ladestation zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Da lediglich ein Fünftel der Straßenleuchten an ein gesondertes Beleuchtungsnetz angeschlossen ist, erfolgt die Stromversorgung bei der Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge über das allgemeine Stromverteilnetz. Zudem ist das Beleuchtungsnetz nur bei Dunkelheit aktiviert, so dass es tagsüber nicht für den Betrieb von Ladestationen genutzt werden könnte.

In der Neusser Straße in Nippes werden von der RheinEnergie AG drei Straßenlaternen im Zuge des Projektes GrowSmarter mit Ladesäulen ausgerüstet. Die Ladestationen bieten eine Ladeleistung von 11 kW (16 Ampere). Die Einrichtung von Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum kann aktuell über verschiedene Programme gefördert werden. So wurde der Bau der Ladestationen an der Neusser Straße größtenteils durch Fördergelder der Europäischen Union bezahlt. Bei den Ladestationen an Laternenmasten handelt es sich zunächst um ein Pilotprojekt der RheinEnergie AG.

Frage 3:

„Können Transformatorenstationen der Rheinenergie, der Kölner Verkehrsbetriebe oder anderer Versorger für die Einrichtung von Schnellladestationen genutzt werden.“

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Grundsätzlich können die Transformatorenstationen der RheinEnergie AG für die Einrichtung von Schnellladestationen genutzt werden. Die Schnellladestationen benötigen aber eine Leistung von 150 kW für einen Schnellladepunkt. Aus diesem Grund eignen sich nicht alle Transformatorenstationen, da bei einigen die Kapazität nicht mehr ausreicht.

Frage 4:

„Lässt die Straßenverkehrsordnung (bzw. andere Richtlinien) es zu, ggf. auch zahlreiche Parkplätze im öffentlichen Straßenraum für die Aufladung von Elektrofahrzeugen zu reservieren?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Nach § 45 Abs. 1g der Straßenverkehrsordnung (StVO) können Parkbevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge eingerichtet werden. Ebenfalls können diese Fahrzeuge während des Ladevorgangs von der Parkraumbewirtschaftung freigestellt werden. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt z.B. durch den Zusatz VZ 1026-60 StVO („Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei“). Als konkrete Förderung der E-Mobilität wurde bereits eine Sonderregelung für Carsharingunternehmen mit festen Ausleihstationen eingeführt: Diese können Stellplätze für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum kostenfrei nutzen. Zudem ist im Rahmen der Novellierung der Parkgebührenordnung angedacht, Sonderregelungen bei der Stellplatznutzung durch Elektrofahrzeuge vorzusehen.

Frage 5:

„Welche Vorbereitungen betreiben die Stadt und die Stadtwerke Köln zur Förderung der Elektromobilität in Neubaugebieten?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Eine konkrete Förderung der Elektromobilität in Neubaugebieten besteht zurzeit noch nicht. Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt Köln beauftragt (AN/0820/2016) ein kommunales Elektromobilitätskonzept sowie ein Standortkonzept für E-Ladeinfrastrukturen, insbesondere im öffentlichen Straßenraum, zu erarbeiten. Damit einhergehend sollen 400 Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum bis zum Jahr 2020 im Kölner Stadtgebiet für das Laden von E-Fahrzeugen ermittelt und mit Ladestationen ausgerüstet werden.

Frage 6:

„Werden öffentliche Elektro-Ladestationen in alten und neuen Gewerbegebieten geplant bzw. deren Installation vorbereitet?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 6:

Das Elektromobilitätskonzept befindet sich in der Erarbeitung. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Standorte genannt werden.

Frage 7:

„Werden bei P&R-Parkplätzen – insbesondere bei P&R-Parkhäusern – Elektro-Ladestationen geplant? Wenn ja, welche Planungen liegen für die P&R-Anlagen in Godorf, Sürth und Marienburg vor?“

Antwort der Verwaltung zu Frage 7:

Im Rahmen der Erstellung des geplanten Elektromobilitätskonzepts ist beabsichtigt, die auf dem Kölner Stadtgebiet liegenden P&R-Anlagen auf die Einrichtung von Ladestationen hin zu überprüfen. Bei der gerade in Bau befindlichen Anlage am Bahnhof Porz-Wahn ist die Einrichtung von Ladeplätzen fest vorgesehen. Bei der geplanten Anlage „Arnoldshöhe“ am „Bonner Verteiler“ werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um Ladeplätze einrichten zu können.